

Masterplan „Digitales Dortmund“

Protokollauszüge der Ausschusssitzungen und der Ratssitzung zur Beschlussfassung des Masterplans „Digitales Dortmund“ aus Juni/Juli 2016

- Ausschuss für Personal und Organisation vom 09.06.2016
- Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden vom 14.06.2016
- Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung vom 22.06.2016
- Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 30.06.2016
- Schulausschuss vom 06.07.2016
- Hauptausschusses und Ältestenrates vom 07.07.2016
- Rat der Stadt Dortmund vom 07.07.2016

Ausschuss für Personal und Organisation vom 09.06.2016

zu TOP 4.1.1

Masterplan Digitales Dortmund

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 03339-15)

Frau Dr. Tautorat (Fraktion DIE LINKE & PIRATEN) bittet um Durchlauf der Vorlage in den Rat, da Ihre Fraktion die Vorlage noch nicht beraten habe.

Herr Tölch (SPD-Fraktion) bittet um Information, welche Personalkosten mit dem Masterplan Digitales Dortmund einhergehen. Die Sachkosten seien in der Vorlage genannt, die Personalkosten nicht.

Frau Jägers (Stadträtin) gibt an, dass die Koordinierung in Ihrem Büro angesiedelt werden solle. Weiterhin würden die Fachbereiche beteiligt. Es müssten Mitarbeiter gefunden werden, die als Andockstellen in den Arbeitsgruppen dienen und daraus würden die Informationen verwaltungsweit zusammen fließen.

Zuerst würden die Bereiche Verwaltung, Bildung und Wirtschaft in einen internen Workshop beginnen. Derzeit solle die Fachkompetenzen der einzelnen Fachbereiche abgeschöpft werden, sodass kein Personalbedarf erkennbar sei. Auszuschließen sei dies allerdings nicht.

Herr Rettstadt (FDP/Bürgerliste) sehe die Notwendigkeit dieses längeren Prozesses. Er sei der Ansicht, dass die Strukturen so geändert werden müssten, dass sie den neuen Kommunikationswegen entsprächen. Er fragt, wie die Fraktionen in diesen Prozess integriert werden könnten.

Frau Jägers teilt mit, dass ein Austausch mit den Fraktionen durchaus gewünscht sei. Die Art des Informationsaustausches sei allerdings noch nicht zu Ende gedacht. Ihr schwebte die Idee eines informellen Beirates vor. Sie sei aber offen für weitere Anregungen.

Herr Gurowietz (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) gibt an, dass seine Fraktion die Vorlage unterstütze und in einem Beirat oder ähnlichen mitarbeiten werde.

Herr Suck (CDU-Fraktion) erklärt, dass auch seine Fraktion den Prozess der Aufstellung des Masterplans mitgehe und zu unterstütze.

Der Ausschuss für Personal und Organisation lässt die Vorlage **ohne Empfehlung** zum Rat **durchlaufen**.

Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden vom 14.06.2016

zu TOP 4.3

Masterplan Digitales Dortmund

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 03339-15)

Der Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden empfiehlt dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig (bei 2 Enthaltungen Die Linke & Piraten) folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Vorschlag zur Erarbeitung des Masterplanes „Digitales Dortmund“ zur Kenntnis; er beauftragt die Verwaltung, diesen Masterplan im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft in drei Phasen zu erarbeiten. Nach Abschluss der einzelnen Phasen wird dem Rat jeweils ein Zwischenbericht vorgelegt. Die Ergebnisse des gesamten Masterplanprozesses werden von der Verwaltung zusammengefasst und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung vom 22.06.2016

zu TOP 3.1

Masterplan Digitales Dortmund

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 03339-15)

Auch Rückfrage von Rm Rüding, wie die Wirtschaftsförderung in den Ausbau der technischen Infrastruktur eingebunden sein wird, stellt Herr Westphal dar, dass der Masterplan aus den drei Themenschwerpunkten Verwaltung, Wirtschaft und Bildung besteht und die Wirtschaftsförderung selbstverständlich die Federführung für den Bereich Wirtschaft innehaben wird.

Das Thema Breitbandausbau an sich sei ein Querschnittsthema, da der Bereich Infrastrukturvoraussetzungen für alle drei Schwerpunkte von Relevanz sei. Gemeinsam mit dem TÜV Nord sei eine vollständige Analyse der Breitbandabdeckung der Stadt geplant, gefördert durch den Bund. Das Hauptaugenmerk wird dort natürlich auf dem gewerblichen Bereich liegen.

Ein Vorteil gegenüber anderen Städten sei, dass es in Dortmund neben der Telekom noch weitere Akteure gebe, die über eigene Netze verfügen.

Derzeit befinde man sich in einem Abstimmungsprozess, um die in der Förderrichtlinie des Landes bestehende Möglichkeit eines Breitbandbeauftragten umzusetzen.

Die Vorlage wurde ohne Empfehlung weitergeleitet.

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 30.06.2016

zu TOP 6.2

Masterplan Digitales Dortmund

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 03339-15)

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften **empfiehlt** dem Rat der Stadt **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN, folgenden Beschluss** zu fassen:

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Vorschlag zur Erarbeitung des Masterplanes „Digitales Dortmund“ zur Kenntnis; er beauftragt die Verwaltung, diesen Masterplan im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft in drei Phasen zu erarbeiten. Nach Abschluss der einzelnen Phasen wird dem Rat jeweils ein Zwischenbericht vorgelegt. Die Ergebnisse des gesamten Masterplanprozesses werden von der Verwaltung zusammengefasst und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Schulausschuss vom 06.07.2016

zu TOP 5.1

Masterplan Digitales Dortmund

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 03339-15)

Herr Strack sah den Masterplan Digitales Dortmund als sehr ambitioniert an, die zeitliche Umsetzung der Planung erscheine ihm jedoch als zu lang.

Frau Schneckenburger unterstützte den Masterplan und sah ihn als laufenden Prozess an. Es müssten eine Vielzahl von Systemen und Abläufen angepasst werden, aus dem Masterplanprozess ergeben sich Aufgaben und Umsetzungsanforderungen an die Verwaltung. Digitales Lernen erfordere auch eine Veränderung des Unterrichtens und Lernens in der Schule. Die Anforderungsprofile werden sich ständig ändern durch die Veränderung durch Weiterentwicklung in der Technik.

Herr Rettstadt stimmte den Ausführungen von Frau Schneckenburger zu. Es gehe aber nicht nur um digitales Lernen, sondern auch um Verwaltungsaufgaben in der Schule, die dem Einfluss digitaler Medien unterliegen.

Frau Schneckenburger verwies dazu auf die Trennung des Bereiches der inneren Schulanlagen und den Aufgaben, die der Stadt Dortmund obliegen. Man sei da schon auf einem guten Weg, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um z. B. Vertretungspläne für die Schüler und Schülerinnen online zugänglich zu machen. Es gehe um die gravierenden Veränderungen des Medieneinsatzes an den Schulen. Die neuen Berufskollegs am Dortmunder U seien z. T. die Schulen in Dortmund, in denen die modernsten technischen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Frau Raddatz-Nowack sprach den Medienentwicklungsplan III an, der gemeinsam mit den Schulen erarbeitet werde. Neben der zur Verfügung gestellten Hardware und Software werden von den Schulen erarbeitete pädagogische Medienkonzepte einfließen. Dazu sollen auch die erforderlichen Finanzmittel dauerhaft in den Haushalt eingefügt werden.

Herr Urbanek sprach ebenfalls die Zeitumsetzung des Masterplans an. Diese müsse schneller erfolgen, um den Anschluss an die sich ständig ändernden Gegebenheiten nicht zu verlieren.

Der Schulausschuss empfahl dem Rat der Stadt Dortmund einstimmig (bei 3 Enthaltungen Die Linke & Piraten, AfD), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Vorschlag zur Erarbeitung des Masterplanes „Digitales Dortmund“ zur Kenntnis; er beauftragt die Verwaltung, diesen Masterplan im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft in drei Phasen zu erarbeiten. Nach Abschluss der einzelnen Phasen wird dem Rat jeweils ein Zwischenbericht vorgelegt. Die Ergebnisse des gesamten Masterplanprozesses werden von der Verwaltung zusammengefasst und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hauptausschusses und Ältestenrates vom 07.07.2016

zu TOP 10.4

Masterplan Digitales Dortmund

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 03339-15)

Der Hauptausschuss und Ältestenrat ließ die Vorlage ohne Empfehlung an den Rat der Stadt durchlaufen.

Rat der Stadt Dortmund vom 07.07.2016

zu TOP 10.4

Masterplan Digitales Dortmund

Beschluss

(Drucksache Nr.: 03339-15)

Rm Urbanek (AfD) hält den angeführten Zeithorizont für in hohem Maße fraglich, da ein Zeitraum von 6 Jahren in der IT ein kleines erdgeschichtliches Zeitalter sei. Darüber hinaus werden konkrete Aussagen bspw. zum Einsatz quelloffener Software, zur Standardisierung von Schnittstellen und Protokollen und Forderungen zur Ausfallsicherheit, Datensicherheit etc. vermisst. Weiter führte Rm Urbanek anhand des Beispiels Städtische Friedhöfe aus, dass ein Bildschirmarbeitsplatz Kosten von 5.000,- € erzeugt, womit man im interkommunalen Vergleich am oberen Limit liegen würde.

Rm Gebel (Die Linke & Piraten) erwartet weitere Konkretisierungen in den nächsten Schritten und hält den angegebenen Zeithorizont, vor dem Hintergrund der breit angelegten Beteiligung, für durchaus gerechtfertigt. Bezugnehmend auf die Angabe, dass bereits 16 Organisationseinheiten der Verwaltung über elektronische Vorgangsbearbeitung und/oder elektronische Archivierung (e-Akte) verfügen, stellte Rm Gebel die Nachfrage, über wie viele Organisationseinheiten die Stadt Dortmund verfügt.

Rm Schilff (SPD) sieht in der Vorlage den dringend notwendigen Auftakt für einen Prozess und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass abschließende Ergebnisse vor Ende des avisierten Zeitrahmens bis 2022 vorliegen.

Rm Rüdning (CDU) signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zur Verwaltungsvorlage und sprach sich in Bezug auf den angegebenen Zeitrahmen ebenfalls dafür aus, zu schnelleren Ergebnissen zu kommen.

StR'in Jägers wies darauf hin, dass Organisationseinheiten in sich geschlossene Systeme sind, die bestimmte Aufgaben abarbeiten. Dies können Fachbereiche, Abteilungen oder auch Sachgruppen sein. Ein Ziel wird u.a. sein, zu identifizieren, was standardisiert für die gesamte Verwaltung gelten kann, was aber auch nach wie vor individuell für Arbeitseinheiten gelten kann. Im Hinblick auf den Zeitrahmen führte StR'in Jägers mit Bezug auf die Vorlage aus, dass in einer ersten Phase drei Schwerpunkte gesetzt werden. Hierzu zählen der Bereich Verwaltung, mit der Fragestellung, wie organisieren wir uns intern, damit wir schneller besser werden, um nach außen in Richtung Stadtgesellschaft zu kommunizieren sowie die Bereiche Wirtschaft und Bildung. Diese Phase soll 2018 abgeschlossen sein, wobei gerade im Bereich Verwaltung viel Grundsatzarbeit geleistet werden wird. Die Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses und die Verständigung darüber, wie die Taktung bzw. die weitere Vorgehensweise aussehen soll, erfolgt in den ersten eineinhalb Jahren. Die Digitalisierung auf das gesamte Aufgabenportfolio der Verwaltung zu erstrecken mache deutlich, dass ein Zeitraum von 6 Jahren mehr als ambitioniert ist. Abschließend wies StR'in Jägers darauf hin, dass auf kommunaler Ebene kein Fall bekannt ist, in dem ein vergleichbarer ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird.

Oberbürgermeister Sierau führte in diesem Zusammenhang ergänzend an, dass es ungefähr 10.000 Organisationseinheiten gibt, da jeder Mitarbeiter für sich eine Organisationseinheit darstellt. Weiter verständigte man sich auf Vorschlag von OB Sierau darauf, eine Übersicht der betroffenen 16 Organisationseinheiten zur Verfügung zu stellen.

Der Rat der Stadt fasste einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion sowie der vorläufigen Gruppe NPD/Die Rechte folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Vorschlag zur Erarbeitung des Masterplanes „Digitales Dortmund“ zur Kenntnis; er beauftragt die Verwaltung, diesen Masterplan im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft in drei Phasen zu erarbeiten. Nach Abschluss der einzelnen Phasen wird dem Rat jeweils ein Zwischenbericht vorgelegt. Die Ergebnisse des gesamten Masterplanprozesses werden von der Verwaltung zusammengefasst und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.